

## 28.03

### Liegenschaften

#### Durchleitungsrecht für eine Telekommunikationsanlage auf dem städtischen Grundstück

#### Kat.-Nr. 5570, Bülach

#### Genehmigung

Die Swisscom (Schweiz) AG beantragen das bestehende Durchleitungsrecht für eine unterirdische Fernmeldeleitung auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. 5570 für die Dauer von 25 Jahren zu verlängern.

Die Vereinbarung umfasst das Recht, eine unterirdische Fernmeldeleitung zu erstellen, zu betreiben, dort auf die Dauer des Bestandes der Anlage fortbestehen zu lassen und die Leitungen zu ersetzen. Für die Erlaubnis zum Erstellen der unterirdischen Fernmeldeleitung bezahlt die Swisscom AG eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'379.00. Die Verträge haben rein obligatorische, also keine dingliche Wirkung. Nach 25 Jahren werden das Recht sowie der Betrag neu ausgehandelt.

Erfordert die Zweckbestimmung oder Nutzung der Grundstücke eine Verlegung der Fernmeldeleitung, so führt die Swisscom AG die Verlegung auf ihre Kosten durch.

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Der Vertrag zwischen der Swisscom AG und der Stadt Bülach betreffend Durchleitungsrecht auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. 5570 wird genehmigt.
2. Für die Vereinbarungen bezahlt die Swisscom AG der Grundeigentümerin sofort nach erfolgtem Vertragsabschluss eine einmalige Entschädigung von Fr. 1'379.00.
3. Der Leiter Immobilien Beat Gmünder, wird bevollmächtigt die Vereinbarungen zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an:
  - a) Peter Senn, Leiter Planung und Bau
  - b) Beat Gmünder, Leiter Immobilien

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 415

Sitzung vom 30. November 2022

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber